

Bert Rürup/Anja Ranscht: Familienpolitik und soziale Sicherung

Die Erhöhung der Geburtenrate und der Anstieg der Frauenerwerbsquote sind wesentliche Voraussetzungen für die künftige Funktionsfähigkeit des deutschen Sozialstaats. Bert Rürup und Anja Ranscht zeigen, wie stark die demographische Entwicklung auf die traditionellen Systeme der sozialen Sicherung – gesetzliche Krankenversicherung und gesetzliche Rentenversicherung – einwirkt und wie in einem Zusammenspiel verschiedener sozialpolitischer Reformen und familienpolitischer Maßnahmen eine langfristige Funktionssicherung der Sozialsysteme erreicht werden kann.

Zwischen Familienpolitik und sozialer Sicherung bestehen Wirkungszusammenhänge. Zum einen kann Familienpolitik die demographiebedingten Auswirkungen auf die Finanzierung und die Ausgaben der sozialen Sicherungssysteme beeinflussen, zum anderen können über die sozialen Sicherungssysteme Ziele der Familienpolitik erreicht werden. In diesem Beitrag geht es darum, die Wirkungsmechanismen zwischen Familienpolitik, demographischer Entwicklung und den sozialen Sicherungssystemen zu skizzieren sowie zu analysieren, ob die Vorstellungen einer nachhaltigen Familienpolitik konform mit der Finanzierung der Sozialversicherungsbranche sind. Dabei werden insbesondere die Einflüsse von Familienpolitik auf die Renten- und Krankenversicherung als Teil der sozialen Sicherungssysteme erläutert und des Weiteren beschrieben, welche familienpolitischen Elemente bereits in diesen Sozialversicherungszweigen Berücksichtigung finden.

Was ist nachhaltige Familienpolitik?

In der Familienpolitik der Bundesrepublik Deutschland hat in den letzten Jahren ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Dieser äußert sich darin, dass eine Erhöhung der Geburtenrate nun ein erklärtes familienpolitisches Ziel ist. In diesem Kontext können die nachhaltige und die traditionelle Familienpolitik voneinander unterschieden werden.

Während die »traditionelle Familienpolitik« sich in Geldleistungen zur Kompensation der direkten Kosten, die mit dem Aufziehen und Erziehen von Kindern verbunden sind, erschöpft und eine Reduzierung der Frau-

enerwerbstätigkeit im Interesse einer Erhöhung der Geburtenrate anstrebt (Zimmermann 1984), verbindet die »nachhaltige Familienpolitik« dagegen die Erhöhung der Geburtenrate mit einer Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen.

Betrachtet man die Länder der Europäischen Union (Eurostat 2009), zeigt sich, dass eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen nicht mit einer geringen Geburtenrate einhergehen muss. So weisen u. a. die skandinavischen Länder und Frankreich sowohl hohe Geburtenraten als auch hohe Erwerbsbeteiligungen von Frauen aus. Zwischen einer hohen Geburtenzahl und einer hohen Erwerbsquote besteht offensichtlich kein Zielkonflikt. Beide Ziele können vielmehr durchaus als Komplemente aufgefasst werden. Des Weiteren zeichnet sich nachhaltige Familienpolitik durch eine Angebotsorientierung aus, bei der die Auswirkungen des demographischen Wandels auf das Produktionspotential im Mittelpunkt stehen.

Die Förderung von Familien, d. h. Lebensgemeinschaften mit Kindern, wird im Wesentlichen über zwei Argumentationsstränge begründet: Zum einen wird angeführt, dass durch Kinder und deren Erziehung eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe übernommen wird, da eine Gesellschaft auf nachwachsende Generationen angewiesen sei. In Bezug auf die einzelnen Zweige der Sozialversicherung wird zudem argumentiert, dass Eltern durch ihre Kinder die Funktionsfähigkeit der Sozialversicherung auch in Zukunft sicherstellen (Schmähl/Rothgang/Viebrok 2006).

Zum anderen wird darauf verwiesen, dass die finanzielle Belastung des Aufziehens und Erziehens von Kindern auf Haushaltsebene beachtlich ist. Diese entsteht nicht nur in den direkten Kosten für Nahrung, Kleidung und Bildung des Kindes, sondern insbesondere in den Opportunitätskosten einer Familiengründung. Unter Opportunitätskosten versteht man mögliche Nutzen und Erträge einer Alternativtätigkeit, die einem Individuum aufgrund einer Aktivität oder Mittelverwendung zur Realisation anderer Lebensziele entgehen. Opportunitätskosten einer Familiengründung sind aufgrund einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit das entfallene individuelle Einkommen und die damit verbundenen geringeren Rentenansprüche. Zu den Opportunitätskosten zählen aber auch die Geldsummen, die man nicht anderweitig verwenden kann, da Aufwendungen für Kinder notwendig sind. Hinzu kommen das niedrigere Arbeitslosigkeitsrisiko von erwerbstätigen Nicht-Eltern im Vergleich zu erwerbstätigen Eltern, da Kinderlose durchweg eine höhere Flexibilität aufweisen, und der Nutzen einer stetigen Beschäftigung bezüglich des eigenen Humankapitals. Nicht-monetäre Opportunitätskosten schlagen sich in Formen der Diskriminierung von Müttern insbesondere junger Kinder am Arbeitsplatz («Rabenmutter») nieder oder darin, dass Frauen mit Kindern bei wichtigen Projekten aufgrund der erwarteten kinderabhängigen Zeitpräferenzen weniger berücksichtigt werden – Letzteres gilt vor allem für qualifizierte Berufe.

Diese skizzierten Opportunitätskosten sind aus ökonomischer Perspektive eine wichtige Determinante des Fertilitätsverhaltens. Sich rational verhaltende Individuen wägen individuelle Kosten und Erträge von Alternativsituationen ab und wählen die Alternative, welche den höchsten Nutzen bringt. Wird angestrebt, die Geburtenrate zu erhöhen, erscheint es aus ökonomischen Perspektiven zweckmäßig, die Opportunitätskosten von Kindern zu verringern. Dies

kann z.B. durch die Zahlung eines Elterngeldes geschehen. Das Elterngeld ist jedoch zusätzlich durch qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sowie flexible Arbeitszeitarangements zu ergänzen, um Müttern eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Aus ökonomischer Perspektive ist eine solche nachhaltige Familienpolitik aus folgenden Gründen sinnvoll:

1. Die Bevölkerungsschrumpfung und -alterung und die damit einhergehende Verringerung des Erwerbstätigenpotentials und der ansteigende Altenquotient haben negative Effekte auf das wirtschaftliche Wachstum. Eine erhöhte Frauenerwerbsquote kann den zukünftigen Arbeits- bzw. Fachkräftemangel vermeiden oder zumindest abmildern. Nachhaltige Familienpolitik ist daher gleichzeitig auch Wachstumspolitik.
2. Kinder – als zukünftige Erwerbstätige – haben positive externe Effekte für die Gesellschaft. Eine höhere Fertilitätsrate kann der demographischen Entwicklung entgegenwirken.
3. Armut in Familien – insbesondere bei Alleinerziehenden hauptsächlich hervorgerufen durch die Nicht-Erwerbstätigkeit von Müttern – vermindert die zukünftigen Chancen von Kindern und führt gesamtwirtschaftlich zu negativen externen Effekten.

Nachhaltige Familienpolitik soll zu einer Verbesserung der finanziellen Situation von Familien führen. Letztendlich soll aufgrund der Erhöhung der Erwerbstätigkeit und der Steigerung der Geburtenrate, die eine Absenkung des Altenquotienten impliziert, die Lage der gesamten Gesellschaft verbessert werden.

Familienpolitik kann aber nur dann nachhaltig sein, wenn sie auf die sich verändernden demographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen reagiert und von der

Bevölkerung akzeptiert wird. Die Veränderung der Geburtenrate, ein Ziel nachhaltiger Familienpolitik, ist ein wichtiger – wenn nicht der wichtigste – Einflussparameter auf die demographische Entwicklung, die im Folgenden beschrieben wird.

Demographische Entwicklung

Die Bevölkerung in Deutschland altert seit längerem und schrumpft seit einigen Jahren leicht, da seit 2003 der Sterbeüberschuss – d. h. die Differenz zwischen Sterbefällen und Geburten – nicht mehr durch den Zuwanderungssaldo kompensiert wird. Das, was als demographische Entwicklung bezeichnet wird, nämlich die Veränderung der Größe und des Altersaufbaus der Bevölkerung, wird von drei Parametern bestimmt:

- :: der Fertilität, d. h. der in Geburten umgesetzten Zeugungs- und Gebärfreude,
- :: der Veränderung der Lebenserwartung und
- :: der Migration, d. h. der Zuwanderung.

Trendbestimmend für die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland sind die Geburtenrate und die Zunahme der Lebenserwartung, wobei in der längeren Perspektive der Geburtenentwicklung ein deutlich größeres Gewicht zukommt als der Erhöhung der Lebenserwartung.

Ziel der aktuell verfolgten, nachhaltigen Familienpolitik ist es u. a., die Fertilitätsrate zu erhöhen. Die Fertilität wird üblicherweise anhand der sogenannten Nettoerproduktionsrate gemessen. Diese liegt seit gut 30 Jahren bei etwa 0,63; d. h. es fehlen pro Jahr über 35 Prozent geborene Mädchen, um die jeweilige Müttergeneration zu ersetzen. Da regelmäßig einige Jungen mehr als Mädchen geboren werden, entspricht eine Nettoerproduktionsrate von etwa 0,63 einer Geburtenrate, d. h. der durchschnittlichen Zahl der Geburten pro Frau, von knapp 1,4. Im Jahr 2007 betrug die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau 1,37. Die den Bestand

erhaltende Geburtenrate liegt derzeit bei etwa 2,1.

In Deutschland ist die Kinderlosigkeit das eigentliche demographische Problem. Im europäischen Vergleich bleiben viele Frauen kinderlos. Eine Frau, die ein Kind zur Welt bringt, bekommt sehr wahrscheinlich auch ein zweites. Daher muss die Familienpolitik vor allen Dingen dazu beitragen, die Gründe zu beseitigen, warum sich Paare grundsätzlich gegen die Umsetzung eines Kinderwunsches entscheiden.

Die Lebenserwartung, der zweite Parameter, nimmt – erfreulicherweise – kontinuierlich zu. Nach der aktuellen Sterbetafel 2005/2007 liegt die sogenannte allgemeine Lebenserwartung, d. h. die Lebenserwartung eines neugeborenen Mädchens (Jungens) bei 82,3 (76,9) Jahren und damit um gut neun Jahre höher als 1970. Bis zum Jahre 2050 soll sie um weitere sieben Jahre steigen. Im letzten Jahrhundert ist diese allgemeine Lebenserwartung um beachtliche 30 Jahre gestiegen. Damit war allerdings keine sonderlich markante Erhöhung des Altersquotienten, d. h. der Relation der Personen im Rentenalter zu denen im erwerbsfähigen Alter, verbunden. Diese Zunahme war im Wesentlichen Folge

- :: verbesserter Hygiene- und Ernährungsbedingungen,
- :: einer abnehmenden Säuglingssterblichkeit,
- :: einer rückläufigen Zahl von Verkehrstoten und Toten aufgrund von Betriebsunfällen sowie
- :: sinkender Suizidraten.

Die sogenannte fernere Lebenserwartung, d. h. die Lebenserwartung, die man noch im Alter von 65 Jahren vor sich hat, ist im letzten Jahrhundert nämlich nur um gut acht Jahre gestiegen. Seit geraumer Zeit ist nun aber eine spürbare Zunahme dieser ferneren Lebenserwartung zu beobachten. Dies

ist für Sozialpolitiker besonders interessant, da die fernere Lebenserwartung die Rentenbezugsdauer bestimmt. Diese Restlebenserwartung nimmt laut der jüngsten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Destatis 2006) im Durchschnitt um mehr als 30 Tage pro Jahr zu. Bezogen auf das Alter 65 liegt derzeit diese fernere Lebenserwartung einer Frau (eines Mannes) bei etwa 20,3 (16,9) Jahren und soll bis zum Jahr 2050 für Frauen (Männer) auf 24,4 (21,0) Jahre ansteigen.

Die niedrige Geburtenziffer und die steigende Lebenserwartung bedingen in den nächsten 30 Jahren einen nur begrenzten Rückgang der Gesamtbevölkerung, aber einen deutlichen Anstieg des Altenquotienten. Geht man von den aktuellen Projektionen der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland aus, wird die Gesamtzahl der Einwohner in Deutschland in den nächsten 25 Jahren nur relativ geringfügig, um knapp 3 Millionen, d. h. von 82 auf 79 Millionen, zurückgehen. Zu einem markanten Schrumpfen wird es erst nach 2040 kommen, wenn dann die geburtenstarken Jahrgänge der bis 1970 Geborenen versterben.

Die Alterung stellt das weitaus größere Problem dar. Derzeit kommen auf 100 Personen, die 20 bis 64 Jahre alt sind, gut 30 über 65-Jährige; im Jahre 2030 werden dies mehr als 50 sein. Die sogenannte »Bevölkerungspyramide«, die heute einer Wettertanne ähnelt, wird deshalb in den nächsten 40 Jahren ein pilzförmiges Profil annehmen, bei dem dann die am stärksten besetzte Kohorte die 60-Jährigen sein werden, und jeder jüngere Jahrgang wird kleiner sein als die ältere Kohorte.

Die Zuwanderung, die man anders als die Fertilität und die Mortalität nicht hochrechnen kann, kann diese Entwicklung allenfalls verlangsamen, nicht aber verhindern. Wie von den Vereinten Nationen in der Studie »Replacement Migration« berechnet,

würden die quantitativen Ausmaße der notwendigen Zuwanderung, um z. B. den Altenquotienten konstant zu halten, das Fassungsvermögen mit jährlich durchschnittlich 3,4 Millionen Zuwanderern bei weitem übersteigen. Ein weiteres Problem ist zudem die dynamische Seite der Zuwanderung, da auch Zuwanderer altern. Wird zusätzlich unterstellt, dass die bei einigen Zuwanderergruppen höhere Fertilität sich im Zeitverlauf an die niedrige Rate der Deutschen anpasst, ist die Alterung auch weiterhin ein ungelöstes Problem.

Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf das Wirtschaftswachstum

Die beschriebene Bevölkerungsalterung und -schrumpfung haben erhebliche Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum Deutschlands. Die direkten Effekte auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP), an dessen Verlauf die wirtschaftliche Entwicklung gemessen wird, sind jedoch nicht einfach zu bestimmen. Theoretisch lässt sich zeigen, dass der Bevölkerungsrückgang und der zeitgleich einhergehende Anstieg des Altenquotienten jeweils für sich genommen zu einer Beeinträchtigung des Bruttoinlandsprodukts führen (Rürup/Gruescu 2003).

In den nächsten Jahren wird sich die Relation zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen deutlich zu Lasten der Erwerbstätigen verschieben. Damit wird die Erwerbsquote der Gesamtbevölkerung deutlich zurückgehen, da die in das Erwerbsleben eintretenden Geburtenjahrgänge als Folge der seit etwa 1970 unter dem Bestand erhaltenden Niveau liegenden Geburtenraten zunehmend schwächer besetzt sind.

Aufgrund der Bevölkerungsschrumpfung wird das Arbeitsangebot sinken, wobei das Ausmaß des Rückgangs aber auch von den Erwerbsquoten der Frauen und älteren Beschäftigten beeinflusst wird. Eine Erhöhung der Erwerbsquoten kann den durch

den demographischen Wandel induzierten Rückgang des Arbeitskräfteangebots zumindest teilweise abmildern und daher einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts haben.

Die Erhöhung des Altenquotienten – und damit letztlich auch die des Rentnerquotienten – bedeutet, dass die Erwerbstätigen eine immer größer werdende Zahl von Personen unterstützen, die nicht mehr im Erwerbsprozess stehen. Durch eine immer höhere Belastung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch Lohnnebenkosten werden das Arbeitsangebot und die Arbeitsnachfrage geschmälert, was sich ungünstig auf das wirtschaftliche Wachstum auswirken wird.

Kreativität und Risikobereitschaft und somit die Zahl von Patentanmeldungen und Unternehmensgründungen nehmen mit dem Alter ab. Aufgrund der Zunahme des Rentnerquotienten kommt es daher zu einer Beeinträchtigung des technischen Fortschritts, der zu geringeren Wachstumsraten führt. Der Rentnerquotient ist dabei eine noch relativ leicht zu beeinflussende Größe: Mit einer Heraufsetzung des Renteneintrittsalters kann dieser verändert werden. Wesentliche – politisch beeinflussbare – Größe ist somit das Erwerbspersonenpotential. Kurzfristig kann dieses durch eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung gesteigert werden. Mittel- bis langfristig kann dies mit einer Erhöhung der Geburtenrate kombiniert werden.

Aus dem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Erwerbsquote erwächst das zentrale makroökonomische Problem der demographischen Entwicklung in Deutschland für die nächsten 30 Jahre. Denn damit sich bei einer im Vergleich zur Entwicklung der Erwerbsbevölkerung deutlich schwächeren Abnahme der Gesamtbevölkerung – und damit aller Konsumenten – die reale Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen

weiter auf dem derzeitigen Niveau entwickeln kann, muss die kleiner werdende Erwerbsbevölkerung produktiver werden.

Wenn bis 2035 die Erwerbstätigenzahl im Vergleich zur Gesamtbevölkerung um etwa 15 Prozent zurückgeht, dann müssten 2035 die Erwerbstätigen 15 Prozent mehr leisten als heute, um die gleiche Menge an Konsum- und Investitionsgütern pro Kopf der Bevölkerung zu produzieren und so das derzeitige Wachstumsniveau zu halten. Und genau deswegen ist eine nachhaltige Familienpolitik neben einer Verlängerung der Erwerbsphase erforderlich (Boersch-Supan 2006).

Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die soziale Sicherung

Die Veränderung der altersmäßigen Bevölkerungszusammensetzung hat weitreichende ökonomische, aber auch gesellschaftspolitische Konsequenzen. Gesellschaftliche Alterungs- und Schrumpfungsprozesse sind, neben den beschriebenen negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum, für die nachhaltige Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme sowie deren Ausgabensituation von sehr hoher Bedeutung. Im Folgenden werden insbesondere die Implikationen für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) sowie die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) näher betrachtet.

Wesentlicher Einflussfaktor für die Finanzierung sowohl der GKV als auch der GRV ist – allerdings mit einem unterschiedlichen Wertungsmechanismus – der Rentnerquotient. Dessen Erhöhung bedeutet, dass die Erwerbstätigen eine immer größer werdende Zahl von Personen unterstützen, die nicht mehr im Erwerbsprozess stehen. Hierdurch wird die nachhaltige Finanzierung der Systeme der sozialen Sicherung beeinträchtigt. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass der Rentnerquotient nicht in erster Linie durch die demographische Ent-

wicklung bestimmt wird, sondern durch das gesetzlich fixierte Renteneintrittsalter. Der Rentnerquotient ist folglich eine politisch zu beeinflussende Größe. Mit einer Heraufsetzung des Renteneintrittsalters kann dieser verändert und somit das Kranken- und Rentensystem entlastet werden.

Vor diesem Hintergrund ist der Beschluss, das gesetzliche Renteneintrittsalter schrittweise bis zum Jahr 2029 von derzeit 65 auf 67 Jahre anzuheben, positiv zu beurteilen. Er wird zur Folge haben, dass der Rentnerquotient spürbar sinken wird. Hierdurch reduziert sich wiederum der intergenerative Umverteilungsbedarf – nicht nur in der Rentenversicherung, sondern – durch eine Verbesserung der Finanzierungsbedingungen – auch in der Kranken- und Pflegeversicherung. Und das Wachstumspotential der Wirtschaft wird ebenso erhöht wie das gesamtwirtschaftliche Steueraufkommen sowie das Beitragsaufkommen der Krankenkassen und der Rentenversicherung.

1. Aufbau und Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Die GKV wird nach dem Umlageverfahren finanziert. Wenn man von steuerfinanzierten Bundeszuschüssen absieht bzw. von einer Beitragsfinanzierung für die morbiditätsbedingten Ausgaben der Kassen ausgeht, gilt bei diesem Verfahren, dass die Summe der jährlichen Beitragseinnahmen der der jährlichen Ausgaben entsprechen muss. Dies ist die sogenannte Bilanzgleichung des Umlageverfahrens.

Die GKV basiert – anders als die GRV – auf einem Drei-Generationen-Modell. Zum einen zahlen die Rentner anders als in der Rentenversicherung den gleichen Prozentsatz ihrer beitragspflichtigen Einnahmen als Beiträge an die Krankenkassen. Dies ist für die Frage nach den demographischen Konsequenzen ein zentraler Unterschied. Zum anderen haben die Kinder als beitragsfreie Mitversicherte die gleichen Ansprüche auf

eine medizinische Versorgung wie die Beitrag zahlenden Mitglieder. Die Beschäftigten müssen daher mit ihren Beiträgen nicht nur die von ihnen verursachten Gesundheitskosten finanzieren, sondern auch die Ausgaben für die beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen, insbesondere die Kinder sowie die Differenz zwischen den Gesundheitsausgaben der Rentner und deren Beitragsvolumen. Derzeit liegt die Selbstfinanzierungsquote der Rentnerhaushalte bei 40 Prozent.

Die Alterung im Sinne einer Erhöhung des Durchschnittsalters der Bevölkerung bzw. einer Verschiebung der Altersstruktur in Richtung einer stärkeren Besetzung der älteren Kohorten muss deshalb Auswirkungen auf die finanzielle Situation der GKV und damit auf den Beitragssatz haben. Dieser Demographieeffekt für die GKV lässt sich analytisch in einen Ausgabeneffekt und einen Einnahmeeffekt unterteilen.

Ein demographischer Ausgabeneffekt resultiert daraus, dass die Gesundheitskosten mit dem Alter der Versicherten ansteigen. Ein steigendes Durchschnittsalter der Versicherten bzw. eine entsprechende Änderung der Altersstruktur der Bevölkerung bewirkt, dass die Durchschnittsausgaben je Versichertem steigen. In der Summe nehmen die Gesundheitsausgaben deshalb mit steigendem Lebensalter zu, allerdings mit einem eher degressiven Verlauf.

Ein demographischer Einnahmeeffekt kann dadurch zustande kommen, wenn die Rentner – im Wesentlichen nach Maßgabe des unter 100 Prozent liegenden Rentenniveaus – ein geringeres beitragspflichtiges Einkommen haben als erwerbstätige Versicherte. Dies kann zur Folge haben, dass mit steigender Anzahl der Rentner im Vergleich zu den Erwerbstätigen, d. h. bei einem steigenden Rentnerquotienten, das beitragspflichtige Durchschnittseinkommen je Versichertem sinkt und Beitragssatzsteigerungen die

Folge sind. Der Einnahmeeffekt erwächst also aus einem Rückgang der durchschnittlichen beitragspflichtigen Einkommen aufgrund der Änderung der Altersstruktur.

Berechnungen auf der Basis von Daten des Jahres 2004 ergeben, dass der Ausgabeneffekt unter Konstanz der ökonomischen Rahmenbedingungen regelmäßig größer ist als der Einnahmeeffekt (vgl. Rürup 2007). Diesen Berechnungen zufolge steigt der durchschnittliche GKV-Beitragssatz bis zum Jahr 2030 ausschließlich aufgrund der Verschiebung der Altersstruktur und der damit verbundenen Zunahme der Durchschnittsausgaben um etwa 2,5 Prozentpunkte.

Ein relevanter Einnahmeeffekt ist nicht nachweisbar, weil zwei gegenläufige Entwicklungen wirken. Zum einen sinkt aufgrund des ansteigenden Rentnerquotienten das durchschnittliche beitragspflichtige Einkommen. Zum anderen führen die abnehmende Zahl der beitragsfrei mitversicherten Kinder und eine steigende Erwerbsquote der Frauen für sich genommen zu einer Erhöhung der beitragspflichtigen Einkommen pro Versichertem. Der in der demographischen Entwicklung angelegte Einnahmeeffekt ist mithin für die nächsten 30 Jahre faktisch irrelevant. Generell ist der Ausgabeneffekt der Bevölkerungsalterung auf den Beitragssatz dann größer als der Einnahmeeffekt, wenn die Zuwachsraten der Durchschnittsausgaben betragsmäßig größer als die Wachstumsrate des durchschnittlichen Einkommens ist.

Hebt man die zur Isolierung der rein demographischen Effekte notwendige Annahme eines konstanten Rentenniveaus auf und berücksichtigt, dass nach Maßgabe des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes das »Sicherungs-niveau vor Steuern« von derzeit 52 Prozent im Interesse einer Dämpfung der Beitragssatzentwicklung in der GRV bis 2030 auf 43 Prozent abgesenkt werden soll – dies entspricht einem Rückgang des Bruttorentenni-

veaus von 48 Prozent auf knapp 40 Prozent –, dann kommt zu dem eben bezifferten Ausgabeneffekt infolge einer dann niedrigeren Wachstumsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Rentner ein den GKV-Beitragssatz zusätzlich erhöhender Einnahmeeffekt als Konsequenz dieser Rentenreform hinzu. Dieser wird allerdings durch die volle Verbeitragung aller betrieblichen Versorgungsansprüche abgedeckt.

Neben diesem ausschließlich aus der Veränderung der Altersstruktur und der gewollten Absenkung des Rentenniveaus resultierenden Einnahmeeffekt gibt es weitere Einnahmeeffekte, die aus

- :: steigenden Arbeitslosenzahlen,
- :: einer rückläufigen Lohnquote,
- :: Frühverrentungsmaßnahmen oder
- :: Veränderung der Erwerbsstrukturen

resultieren und die finanzielle Entwicklung der GKV belasten.

In der Summe waren es die genannten Effekte, die in der jüngeren Vergangenheit zu einer Erosion der Beitragsgrundlagen führten, jedoch sind diese nicht auf die demographische Entwicklung zurückzuführen.

Bemerkenswert ist im Übrigen, dass seit 30 Jahren die Leistungsausgaben der GKV in Relation zum BIP unverändert bei gut 6 Prozent liegen. Eine »Kostenexplosion« im gesamtwirtschaftlichen Sinne hat es demnach in diesem Zeitraum nicht gegeben. Ganz ohne Wirkung sind die über 200 Kostendämpfungsgesetze in den vergangenen 30 Jahren offensichtlich nicht geblieben. Dennoch sind in diesem Zeitraum die Beitragssätze von 9,5 Prozent auf aktuell 15,5 Prozent gestiegen.

2. Auswirkungen der Familienpolitik auf die GKV

Entsprechend der o.g. Ziele der nachhaltigen Familienpolitik wird nachfolgend beschrieben, welchen Einfluss die Verfolgung dieser Ziele auf die GKV hat.

Absicherung/sozialer Ausgleich

Nichterwerbstätige Familienangehörige – insbesondere Kinder und nicht erwerbstätige Ehegatten – sind in der GKV beitragsfrei mitversichert. Dieses Element der Familienpolitik bewirkt zum einen eine finanzielle Entlastung von Familien, zum anderen wird eine flächendeckende Gesundheitsversorgung von Kindern und nichterwerbstätigen Ehegatten sichergestellt.

Diese beitragsfreie Mitversicherung wird als »gesamtgemeinschaftliche Aufgabe« betrachtet und ist somit eine »versicherungsfremde Leistung«. Ordnungspolitisch ist es geboten, die den Krankenkassen von der Politik übertragenen »gesamtgemeinschaftlichen Aufgaben« über Steuern zu finanzieren. Dies trägt zweifellos zur Erhöhung der Demographieresistenz der Finanzierungsgrundlagen bei.

Ein Sozialversicherungsbeitrag ist eine Art Preis für eine Versicherungsleistung. Werden nun von der Politik den Sozialversicherungen gesamtgemeinschaftliche Aufgaben übertragen und aus den Beiträgen finanziert, dann verwandelt sich ein Beitrag nach Maßgabe des Volumens dieser versicherungsfremden Leistungen in eine beschäftigungsfeindliche implizite Steuer auf die Arbeitseinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Eine Steuer ist – im Gegensatz zu einem Beitrag – eine Zwangsabgabe ohne Anspruch auf Gegenleistung. Daraus folgt, dass den Kassen übertragene gesamtgemeinschaftliche Aufgaben nicht aus arbeitskostenrelevanten Beiträgen der Mitglieder finanziert werden sollen, sondern aus dem allgemeinen Steueraufkommen. Bei der beitragsfreien Mitversicherung handelt es sich

um eine Leistung der Familienpolitik, deren Steuerfinanzierung über Bundeszuschüsse ordnungspolitisch geboten ist.

Erwerbsquote

Die Auswirkungen der Verfolgung einer nachhaltigen Familienpolitik auf die GKV sind asymmetrisch: Eine steigende Erwerbsquote von Frauen führt zu einer Verbesserung der Einnahmeseite bzw. Entlastung der Finanzierung der GKV. Eine bessere Absicherung der Frauen ist hiermit nicht zwangsweise verbunden, da aufgrund der beitragsfreien Mitversicherung auch ohne Erwerbstätigkeit ein Anspruch auf alle Leistungen der GKV bestand. Da die Einnahmeseite jedoch aufgrund der Alterung und Schrumpfung der Gesellschaft sowie anderer nicht-demographiebedingter Ursachen in den letzten Jahren stark geschwächt wurde, stellt die Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen eine Notwendigkeit zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierung der GKV dar.

Fertilität

Das dritte Ziel einer nachhaltigen Familienpolitik, eine steigende Fertilitätsrate, würde – im Gegensatz zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen – zu einem Steigen der Beitragssätze und somit zu einer fiskalischen Belastung der GKV führen.

Die Zahl der beitragsfrei mitversicherten Kinder sinkt zurzeit, was für sich genommen die beitragspflichtigen Einkommen pro Versichertem erhöht. Auf den Einnahmeseiteeffekt wirken somit zwei gegenläufige demographische Entwicklungen. Zum einen nimmt die Anzahl der Rentner zu. Zum anderen aber sinkt mit der Geburtenzahl gleichzeitig die Anzahl der Kinder, d.h. der Personen mit einer Selbstfinanzierungsquote von Null. Dies hat zur Folge, dass die durchschnittlichen beitragspflichtigen Einkommen je Versichertem ggf. nicht zurückgehen.

Sollten – was zu erhoffen ist, sich aber derzeit noch nicht abzeichnet – die Geburtenzahlen ansteigen, dann würde dies dämpfend auf die versicherungspflichtigen Einkommen je Versichertem wirken. Langfristig würden die zusätzlich Geborenen in das erwerbsfähige Alter kommen und somit einen Beitragssatz dämpfende Wirkung entfalten.

Kurzfristig kommt es folglich durch die Erhöhung der Fertilitätsrate zu Ausgabensteigerungen in der GKV, langfristig führt jedoch die Verfolgung der Ziele der nachhaltigen Familienpolitik, also die Erhöhung von Frauenerwerbsquote und Fertilitätsrate, zu einer Verbesserung des finanzwirtschaftlichen Status der GKV. Das dritte Ziel, der soziale Ausgleich, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sollte folgerichtig über Bundeszuschüsse finanziert werden.

3. Aufbau und Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung

Die GRV wird wie auch die GKV nach dem Umlageverfahren finanziert. Somit gilt auch in diesem Sozialversicherungszweig die sogenannte Bilanzgleichung des Umlageverfahrens: Die Summe der jährlichen Beitragseinnahmen muss der der jährlichen Ausgaben entsprechen. Der GRV liegt jedoch anders als der GKV ein Zwei-Generationen-Modell zugrunde. Die Erwerbstätigen finanzieren mit ihren Beiträgen die laufenden Renten der jeweiligen Rentnergeneration. Hierbei gilt das Prinzip der Teilhabeäquivalenz, das heißt die in der Rentenphase ausgezahlten Leistungen sind abhängig von den in der Erwerbsphase gezahlten Beiträgen.

Im Bereich der sozialen Sicherungssysteme und somit auch in der GRV führen bei einer Alterung der Gesellschaft die umlagefinanzierten Systeme dazu, dass junge Menschen verhältnismäßig höhere Lasten tragen müssen. Es kommt immer zu einer intergenerativen Umverteilung zugunsten der Älteren.

Da die Kosten und Konsequenzen der Bevölkerungsalterung real sind und nicht »wegreformiert« werden können, muss aus Gründen der Generationengerechtigkeit versucht werden, diese Kosten möglichst gleichmäßig über alle Generationen zu verteilen.

Wenn – als Folge der Bevölkerungsentwicklung – zunehmend weniger Beitragszahler für mehr Rentner aufkommen, müssen in umlagefinanzierten Systemen die Beitragssätze steigen, wenn man die Rentenleistungen unverändert lässt. Steigende Beitragssätze bedeuten einerseits steigende Arbeitskosten und damit eine Verschlechterung der Beschäftigungsbedingungen der Beitragszahler. Andererseits bringen sie eine Verschlechterung der Beitragsrendite für die Jüngeren mit sich, da sie, um die gleichen Versorgungsansprüche zu erwerben, sukzessive höhere Beitragssätze zahlen müssen. Hierdurch fällt die Beitragsrendite der jüngeren Generationen.

Generationengerechtigkeit kann dahingehend interpretiert werden, dass die unumkehrbaren Kosten und Konsequenzen der Alterung nicht einer Generation angelastet, sondern auf alle Generationen verteilt werden. Die generative Solidarität, auf der Umlagesysteme basieren, legt es nahe, einen Teil dieser Kosten auch den Rentnern in Form eines sinkenden Rentenniveaus anzulasten.

Auf diese Herausforderungen hat die deutsche Rentenpolitik in den letzten Jahren in einer Art und Weise reagiert, die im Ausland – anders als bei uns – als eine durchaus intelligente Blaupause zur Lösung der in der Bevölkerungsalterung angelegten Rentenprobleme angesehen wird. Dieser Rentenpolitik liegt seit dem Jahr 2000 ein doppelter Paradigmenwechsel zugrunde: Der erste Paradigmenwechsel besteht in dem Übergang von einer »ausgabenorientierten Einnahmepolitik« zu einer »einnah-

meorientierten Ausgabenpolitik«. Von einer Politik, bei der das Leistungsniveau vorgegeben war und die Aufgabe der Politik in der Bereitstellung der erforderlichen Mittel bestand, ging man über zu einer Rentenpolitik, bei der ein langfristiger Beitragspfad (20 Prozent bis 2020; 22 Prozent bis 2030) vorgegeben wird und die Leistungen sich an diesen vorgegebenen Einnahmen orientieren. Umgesetzt wird diese Politik durch das seit 2002 geltende Altersvermögens-Ergänzungsgesetz und das Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz aus dem Jahr 2004 oder, technisch formuliert, durch die neue Rentenformel mit der »Riester-Treppe« und dem »Nachhaltigkeitsfaktor«.

Die »Riester-Treppe« bedeutet im Ergebnis, dass von 2003 bis 2013 die jährliche Rentenanpassung schrittweise gekürzt wird, sofern die Entgeltsteigerungen des Vorjahres dies erlauben. In den Jahren 2008 und 2009 wird die Rentenanpassung durch die Riester-Treppe ausgesetzt. Diese Stufen werden in den Jahren 2012 und 2013 nachgeholt (Gesetz zur Rentenanpassung 2008). Der »Nachhaltigkeitsfaktor« in der Rentenanpassungsformel bewirkt, dass eine Veränderung der Relation von Rentenempfängern zu Beitragszahlern – sei diese Veränderung arbeitsmarktmäßig oder demographisch bedingt – sich in einer Dämpfung der prinzipiell lohnorientierten Anpassungsdynamik der Renten niederschlägt. Diese Dämpfung beträgt im Durchschnitt etwa 0,3 Prozentpunkte pro Jahr, jedoch nimmt dieser Dämpfungseffekt demographisch bedingt im Zeitverlauf zu. Allerdings ist auch eine Anpassung in entgegengesetzter Richtung möglich, so wirkte der Nachhaltigkeitsfaktor in den Jahren 2007 und 2008 – und gegebenenfalls auch noch 2009 – rentenanpassungssteigernd.

Die neue Rentenformel zielt auf eine deutlich das Rentenniveau senkende Entkopplung der Rentenentwicklung von der Lohnentwicklung ab. »Riester-Treppe« und

»Nachhaltigkeitsfaktor« führen auf der einen Seite dazu, dass der Beitragssatz bis 2030 die 22-Prozent-Marke nicht überschreitet, allerdings um den Preis, dass das Bruttorentenniveau von derzeit 48 Prozent bis 2030 auf unter 40 Prozent bzw. die »neue« Nettoversorgung vor Steuern von derzeit gut 52 Prozent auf 43 Prozent absinkt. Eine weitere Maßnahme besteht in der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Rentenalters bis zum Jahr 2029 von derzeit 65 auf 67 Jahre.

Der zweite Paradigmenwechsel bestand in der neuen Zielstellung, ein möglichst flächendeckendes System der kapitalgedeckten Ergänzungsversorgung zu etablieren. Dieser Wechsel resultiert daraus, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung allein durch die gesetzliche Rente aufgegeben werden musste. In der Zukunft soll nur eine Mischung aus gesetzlicher Rente und – staatlich geförderter – ergänzender privater und betrieblicher Vorsorge ein Versorgungsniveau gewährleisten, welches an das Einkommensniveau der Erwerbsphase anknüpft. Umgesetzt wird dieser zweite Paradigmenwechsel in Richtung eines mischfinanzierten Alterssicherungssystems durch das seit 2002 in Kraft getretene Altersvermögensgesetz und das seit dem 1.1.2005 wirksame Alterseinkünftegesetz (mit dem Umstieg zur nachgelagerten Besteuerung).

Im Jahr 2000 deckte die gesetzliche Rente in Deutschland in einem durchschnittlichen Zwei-Personen-Haushalt im Mittel knapp 85 Prozent des Alterseinkommens ab, auf Betriebsrenten entfielen knapp 6 Prozent und fast 10 Prozent auf die private Vorsorge. Wenn das Altersvermögensgesetz und das Alterseinkünftegesetz ihre volle Wirkung entfaltet haben, soll sich in der längeren Frist, d. h. in den nächsten 40 Jahren, der Anteil der betrieblichen und privaten Vorsorgeformen auf etwa 40 Prozent des Alterseinkommens erhöhen.

Um den Preis deutlicher Leistungsrücknahmen ist das demographiebedingte Problem der gesetzlichen Rentenversicherung nach den jüngsten Reformen weitgehend gelöst. Noch nicht gelöst ist jedoch das Problem der ausreichenden und flächendeckenden kapitalgedeckten Zusatzvorsorge.

4. Auswirkungen der Familienpolitik auf die GRV

Im Folgenden wird der Einfluss familienpolitischer Ziele auf die GRV beschrieben.

Absicherung/sozialer Ausgleich

Die GRV umfasst kinderbezogene Leistungen, denn Erziehungszeiten werden als beitragsrelevante Zeiten anerkannt. Da die Kindererziehungszeiten zwar nicht zwingend, aber faktisch immer den Müttern zugerechnet werden, führt dies zu einer Verbesserung der eigenständigen sozialen Sicherung der Frau. Dem Staat obliegt eine besondere Verpflichtung, Familien mit Kindern materiell zu unterstützen. Diese Verpflichtung gilt auch für den Bereich der Altersversorgung, da »ein Ehegatte - bislang in den meisten Fällen die Frau - während der Kindererziehung gar nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, eigene Rentenansprüche aufzubauen« (Deutscher Bundestag 1985). Defizite bei der Altersversorgung infolge der durch die Kindererziehung verursachten Versicherungslücken werden somit zum Teil ausgeglichen.

Die Bewertung der Kindererziehungszeiten entspricht einem Durchschnittsentgelt, so dass der anzurechnende Wert der Kindererziehungszeiten 0,0833 Entgeltpunkten pro Monat bzw. einem Entgeltpunkt pro Jahr entspricht. Eine additive Anrechnung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten auf anderweitig erworbene Entgeltpunkte in demselben Zeitraum ist vorgesehen. Maximal wird jedoch nur der Wert an Entgeltpunkten berücksichtigt, der mit einem bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze

versicherten Einkommen erreicht werden kann.

Mit dem Altersvermögensgesetz des Jahres 2000 wurde die Anrechenbarkeit von Erziehungsleistungen in der GRV ausgebaut. Die Pflichtbeiträge werden für die Zeit von der Geburt des ersten Kindes bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres des jüngsten Kindes um maximal 50 Prozent bis maximal zu den Beiträgen aufgestockt, welche mit einem Durchschnittseinkommen erreicht werden.

Die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten wird vom Gesetzgeber als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen. Dies wird zum einen in der Gesetzesbegründung deutlich, in der es heißt, dass »dem Staat eine besondere Verpflichtung obliegt, Familien mit Kindern materiell zu unterstützen« (Deutscher Bundestag 1985), und zeigt sich zum anderen darin, dass die rentenrechtliche Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten über Steuern - und damit von allen Bürgern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit - finanziert wird. Begründet wird diese Finanzierung über Steuermittel mit der bestandssichernden Bedeutung von Kindern, die als gesamtwirtschaftliche Aufgabe anzusehen ist.

Die Höhe der Beitragszahlungen des Bundes richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter drei Jahren, dem Durchschnittsentgelt der Versicherten und dem aktuellen Beitragssatz. Für das Jahr 2005 wurden die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten auf 11,7 Mrd. Euro festgelegt.

Es wurden immer wieder Reformvorschläge unterbreitet, mit denen die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der GRV ausgebaut werden soll. Es wurde z. B. eine kinderabhängige Staffelung des Beitragssatzes vorgeschlagen. Dieser Vorschlag ist aus verschiedenen Gründen jedoch abzulehnen:

- :: Erstens würden durch eine Beitragssatzstaffelung die Erziehungsleistungen in Abhängigkeit vom Einkommen unterschiedlich gewürdigt - mit der Folge erheblicher sozialer Ungleichgewichte. Erziehende würden umso mehr entlastet, je höher ihr beitragspflichtiges Einkommen wäre.
- :: Zweitens würde es zu verteilungspolitisch fragwürdigen Auswirkungen kommen, da nicht rentenversicherte Erziehende (z. B. Selbständige, Beamte, Hausfrauen und Sozialhilfeempfänger) nicht entlastet würden und ihre nicht weniger wertvolle Erziehungsleistung somit nicht honoriert würde.
- :: Drittens würden - durch eine Beschränkung der Finanzierung der kinderzahlabhängigen Beitragsstaffelung auf die Versicherten der GRV - Kinderlose, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit nicht Mitglieder der GRV sind (Beamte, Selbständige etc.), begünstigt werden, da sie sich nicht an der Finanzierung des Kinderbonus beteiligen müssten.
- :: Viertens würde von Versicherten mit hohem Einkommen nur der Einkommensanteil bis zur Beitragsbemessungsgrenze zur Finanzierung herangezogen werden. Demgegenüber würde bei Versicherten, deren Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt, das vollständige Einkommen zur Gegenfinanzierung herangezogen werden. Es käme somit zu einer relativen Bevorzugung von Versicherten mit einem Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze.
- :: Fünftens würde durch eine Beitragsstaffelung nach Kinderzahl das Grundprinzip der Teilhabeäquivalenz in der GRV konterkariert. Mit unterschiedlichen Beitragszahlungen würden gleiche Rentenansprüche erworben bzw. für gleich hohe Ansprüche unterschiedliche Beiträge erhoben werden.

Da familienpolitische Maßnahmen nicht nur den Systemen der Sozialversicherung, son-

dern allen gesellschaftlichen Bereichen zugute kommen, stellen sie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar und werden daher in der GRV folgerichtig auch gesamtgesellschaftlich über Steuern finanziert. Eine Differenzierung zwischen Versicherten mit Kindern und Versicherten ohne Kinder auf der Beitragsseite und/oder Leistungsseite in der GRV ist abzulehnen. Sie lässt sich weder juristisch noch ökonomisch rechtfertigen.

Erwerbsquote

Eine steigende Erwerbsquote von Frauen hat unterschiedliche Auswirkungen auf die GRV: Zunächst wirkt sie entlastend für die GRV, da sich die Beitragszahler-Rentner-Relation verbessert. In einem umlagefinanzierten System, in dem die derzeitigen Beitragszahler für die Rente der aktuellen Rentner aufkommen, ist diese Relation von großer Wichtigkeit. Zweitens verbessert sich die Versorgungssituation der Familien sowie der nun erwerbstätigen Frauen, da diese höhere Beitragspunkte erwerben und somit im Rentenalter ein höheres Einkommen beziehen. Dieses höhere Haushaltseinkommen hat zur Folge, dass auch das Risiko der Altersarmut sinkt. Drittens kommt es aufgrund der durchschnittlich geringeren Einkommen von Frauen zu einer Dämpfung der jährlichen Rentenanpassung. Dies ist auf die Ausgestaltung der Rentenanpassungsformel zurückzuführen, die auf die Entwicklung der Brutto-lohn- und Gehalts-summe je durchschnittlich beschäftigtem Arbeitnehmer abstellt. Sinkt das durchschnittliche Arbeitsentgelt, fällt die Rentenanpassung im darauffolgenden Jahr geringer aus.

Fertilität

Nicht wenige Frauen kehren nicht unmittelbar nach der Geburt in ihre sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung zurück. Vielmehr widmen sie sich eine Zeitalang ausschließlich der Kindererziehung oder nehmen eine Teilzeitbeschäftigung auf.

Eine nachhaltige Familienpolitik hat somit kurzfristig Auswirkungen auf die Einnahmen der GRV. Längerfristig werden die Kinder jedoch zu Beitragszahlern und entlasten damit das Rentenversicherungssystem durch eine verbesserte Beitragszahler-Rentner-Relation.

Wie auch für die GKV lässt sich für die GRV feststellen, dass die Ziele der nachhaltigen Familienpolitik langfristig mit den Interessen der GRV konform sind. Kurzfristig kann es allerdings durch ein Ansteigen der Frauenerwerbsquote zu einem Sinken der Rentenanpassung kommen sowie durch eine steigende Fertilitätsrate zu Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen. Auch für diesen Sozialversicherungszweig ist zu betonen, dass der soziale Ausgleich – in Form einer Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten – ökonomisch sinnvoll über das Steuersystem finanziert wird.

Eine Familienpolitik zur Erhöhung von Frauenerwerbsquote und Fertilitätsrate

Ziel dieses Beitrags war es, die Wirkungsmechanismen zwischen Familienpolitik, demographischer Entwicklung und den sozialen Sicherungssystemen am Beispiel der GKV und der GRV zu analysieren. Es konnte gezeigt werden, inwieweit die betrachteten Sozialversicherungszweige zur Absicherung von Familien in Form von beitragsfreier Mitversicherung und Berücksichtigung von Erziehungszeiten beitragen. Weiterhin konnte gezeigt werden, dass auch die Verfolgung weiterer Ziele nachhaltiger Familienpolitik – wie die Erhöhung der Frauenerwerbsquote sowie der Fertilitätsrate – langfristig zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der betrachteten Sozialversicherungszweige beiträgt. Folglich hat die Förderung der Ziele der nachhaltigen Familienpolitik auch positive Auswirkungen auf die nachhaltige Finanzierung der Sozialversicherungszweige. Nachhaltig ist ein Sozialversicherungssystem in diesem Zusammenhang dann finanziert, wenn auf

der Basis des vorgegebenen bzw. geplanten Beitragsregimes in der Zukunft keine ungeplanten Leistungsrücknahmen erforderlich sind bzw. wenn die geplanten Leistungsversprechen keine ungeplanten Beitragssatzerhöhungen erforderlich machen.

Alle Politikmaßnahmen, die zum Ziel haben, die Konsequenzen der Bevölkerungsentwicklung abzufedern, setzen letztlich voraus, dass neugeborene Menschen aufgezogen und erzogen, ausgebildet und beschäftigt werden. Daher führt kein Weg an einer nachhaltigen Familienpolitik vorbei, die durch eine Erhöhung der Geburtenrate zu einer langfristig stabilen Bevölkerung führen kann und durch eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen das Erwerbspersonenpotential auch kurzfristig erhöht bzw. stabilisiert. Denn ein einzelnes Individuum ist – dank des Sozialstaates – nicht auf seine Reproduktion angewiesen, eine Gesellschaft hingegen schon. Und aller Erkenntnis nach sind alternde Gesellschaften mit einem Mangel an Kindern nur wenig dynamisch.

Zum Abschluss bietet sich deshalb ein Zitat des dänischen Soziologen Gösta Esping-Andersen an: »Als Deutschland jung war, wurden die sozialen Sicherungssysteme ausgebaut, gerade für das Alter. Jetzt, wo Deutschland altert, brauchen Kinder, Jugendliche und Familien Unterstützung.«

Literatur

- Boersch-Supan, A.* 2006: Chancen und Herausforderungen der Demografie für den Wirtschaftsstandort Deutschland, Beitrag für den Bundesverband Deutscher Banken, 12. März 2006, Berlin
- Boersch-Supan, A.* 2004: Gesamtwirtschaftliche Folgen des demographischen Wandels, mead-Diskussion Papers 51, Mannheim
- Destatis* 2006: 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
- Deutscher Bundestag* 1985: Bundestags-Drucksache 10/2667, S. 28, Bonn
- Eurostat* 2009: Europäische Statistik. URL: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home/>

Kommission »Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme« 2003: Gutachten der Kommission, Berlin

Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) 1998: The macroeconomic implications of ageing in a global context, Economics department working papers 193, Paris

Rürup, B. 2007: Was kostet Gesundheit 2030?, in: *G + G Gesundheit und Gesellschaft*, 10. Jg., Heft 3, S. 22–28 (Vortrag anlässlich einer Veranstaltung zum 10-jährigen Bestehen der AOK Sachsen, 7. Februar 2007)

Rürup, B./Gruescu, S. 2003: Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Rürup, B./Gruescu, S. 2004: Familienpolitik ist Wachstumspolitik, in: *Kinder? Kinder!, Politik für Familien und Kinder (Perspektive 21, Brandenburgische Hefte für Wissenschaft und Politik*, Heft 23, S. 27–35)

Schmähl, W./Rothgang, H./Viebrok, H. 2006: Berücksichtigung von Familienleistungen in der Alterssicherung – Analyse und Folgerungen aus ökonomischer Sicht, *Deutsche Rentenversicherung – Schriften*, Band 65, Bad Homburg

Vereinte Nationen. Replacement Migration 2000: Is it a solution to declining and ageing populations? United Nations Population Division, Department of Economic and Social Affairs, New York

Zimmermann, K. 1984: Grenzen einer Bevölkerungspolitik durch Familienpolitik, in: *Wirtschaftsdienst* 1984/IV, S. 180–185